



Stellungnahme der Bundesärztekammer

gemäß § 91 Abs. 5 SGB V

Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie

Berlin, 13. Februar 2023

Korrespondenzadresse:

**Bundesärztekammer
Dezernat Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030 / 400 456 - 467
E-Mail: dezernat6@baek.de**

Hintergrund

Der Bundesärztekammer wurde mit Schreiben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 30. Januar 2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 eingeräumt zum Beschlussentwurf über eine Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie.

Der von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer gemäß dem Psychotherapeutengesetz gemeinsam gebildete Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat in seinem Gutachten vom 6. Juli 2006 festgestellt, dass die EMDR-Methode bei Erwachsenen als Methode zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung als wissenschaftlich anerkannt gelten kann (das Gutachten ist abrufbar unter <https://www.wbpsychotherapie.de/gutachten>). Gemäß Ziffer I Nummer 3 der Anlage zur Psychotherapie-Richtlinie kann EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Verhaltenstherapie, der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder analytischen Psychotherapie Anwendung finden. Wie in den Tragenden Gründen zum aktuellen Beschlussentwurf ausgeführt ist, entspricht die Anwendung der EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als psychotherapeutische Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund befürwortet die Bundesärztekammer ausdrücklich die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der EMDR im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie.

Die Stellungnahme der Bundesärztekammer zu Einzelheiten des Beschlussentwurfs ist nachfolgend im Formular des G-BA abgebildet.



Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie

Bundesärztekammer	
13.02.2024	
Stellungnahme / Änderungsvorschlag	Begründung
Die Bundesärztekammer befürwortet den Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Anwendung der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie.	Die Anwendung der EMDR bei Erwachsenen mit posttraumatischen Belastungsstörungen als psychotherapeutische Behandlungsmethode im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie entspricht dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse. Die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der EMDR im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzeptes der Systemischen Therapie bei Erwachsenen wird daher ausdrücklich befürwortet.

Voraussichtliche Teilnahme an der mündlichen Anhörung

Bundesärztekammer		
Die Anhörung findet voraussichtlich am 5. März 2024 statt.		
Teilnahmeoptionen	Einladung	Ihre Rückmeldung zur Teilnahme
Wir nehmen nicht teil. Auch bei Terminänderungen für diese Anhörung möchten wir nicht teilnehmen.	Sie werden nicht zur Anhörung eingeladen.	Wir nehmen nicht teil.